

Kap. VI. Bauwesen.

1. Allgemeines.

A. Verwaltung. Ende 1907 trat Herr Stadtbaurat Börner in den Ruhestand, nachdem er dem städtischen Bauwesen Jahrzehnte lang vorgestanden hatte; es wurden ihm aus diesem Anlaß verschiedene Ehrungen zuteil. An seiner Stelle übernahm Herr Stadtbaurat Kieß, bisher Stadtbauinspektor in Görlitz, die Leitung des Bauamts und der Baupolizei.

Die im vorigen Berichte (Seite 297) erwähnte Einführung von Einheitsätzen für Anliegerbeiträge hat sich bewährt. Da diese Sätze zunächst nur bis 1907 galten, sind sie von 1908 ab anderweit und zwar wiederum auf 3 Jahre festgelegt worden. Dabei hat sich eine geringe Ergänzung und, den veränderten Preisverhältnissen entsprechend, teilweise eine Erhöhung der Sätze erforderlich gemacht.

Der weiter nach dem vorigen Bericht (Seite 297) eingeführte billigere Tarif für Besorgung von Fußwegreinigungen ist wieder aufgehoben worden — er ist nicht ein einziges Mal zur Anwendung gekommen —, es gilt also auch für diese Arbeiten nur ein Tarif; dieser ist Seite 231 des Verwaltungsberichts 1901/02 ersichtlich.

Die Neuregelung des Submissionswesens wurde begonnen, konnte aber noch nicht zum Abschlusse gebracht werden.

Die Arbeits- und Bauhofsordnung vom 30. April 1892 samt Nachträgen mußte einer Änderung unterzogen werden, weil verschiedene darin enthaltene Bestimmungen nach und nach durch die Praxis überholt worden waren. Die neue Ordnung wurde nach vorschriftsmäßigem Aushang und Genehmigung durch den Rat unterm 15. Dezember 1908 erlassen und trat am 1. Januar 1909 in Kraft. Von den darin getroffenen Änderungen sollen folgende erwähnt sein: beiderseitig jederzeit zulässige Auflösung des Arbeitsverhältnisses — statt früher achtägiger Kündigung —; Beurlaubung bei Erkrankung — statt früher Auflösung des Arbeitsverhältnisses —; veränderte Bestimmung der Arbeitszeit, Festlegung der Verpflichtung der Arbeiter, abwechselnd auch Sonntags früh Reinigungsarbeiten zu verrichten, Zahlung des Lohnes auch auf größeren Baustellen — statt früher ausschließlich im Bauhofs —, Zahlung des Lohnes in verschlossenen Tüten — statt früher aufgezählt —, Aufnahme der im vorigen Verwaltungsbericht genannten Vergünstigungen an die Arbeiter (bei militärischen Übungen und Krankheitsfällen usw.).

Die Bachwässerklärung — vergleiche vorigen Bericht Seite 299 — ist abermals Gegenstand der Sorge gewesen und kostete weitere Opfer, da sich die Aufsichtsbehörde nicht mit dem eingerichteten Sandfange begnügte und auf weitere Maßnahmen drängte. Nach vielfachen Erwägungen ist beschlossen worden,